

Abgeordnetenhaus B E R L I N

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung
zu TOP 1 teilweise nichtöffentlich

Ausschuss für Verfassungsschutz

7. Sitzung

6. September 2017

Beginn: 12.11 Uhr

Schluss: 16.03 Uhr

Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –	<u>0023</u>
Drucksache 18/0500	VerfSch
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von	
Berlin für die Haushaltjahre 2018 und 2019	Haupt(f)
(Haushaltsgesetz 2018/2019 – HG 18/19)	

Hier: Einzelplan 05, Kapitel 0520
– Vorabüberweisung –

– 1. Lesung –

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt fest, dass allen Ausschussmitgliedern und dem Senat eine Synopse der Fragen und Berichtsanträge der Fraktionen zur ersten Lesung vorliege. Hinsichtlich der Verfahrensregeln zum Ablauf der Haushaltsberatungen verweise er auf das Schreiben des Ausschussbüros vom 26. Juni 2017. In seiner Sitzung vom 28. Juni 2017 habe der Ausschuss für Verfassungsschutz bereits beschlossen, entsprechend dem Schreiben vom 26. Juni und zu verfahren. – [Weitere Hinweise zum Verfahren: siehe Beschlussprotokoll.] –

Allgemeine Ausführungen zum Einzelplan 05, Kapitel 0520

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) teilt mit, der Haushaltplanentwurf im Bereich der Abteilung II sei im Wesentlichen von Veränderungen durch Personalaufwuchs und daraus resultierende Bedarfsanpassungen im konsumtiven Bereich geprägt. Die finanzielle Ausstattung sowohl in personeller als auch in konsumtiver und investiver Hinsicht sei erforderlich zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit des Berliner Verfassungsschutzes vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Sicherheitslage.

Die Personalausgaben seien auf Ist-Ausgabenbasis ermittelt worden und für 2018 und 2019 auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2016 fortgeschrieben worden. Im Haushaltjahr 2018 sei bei den Beamten – Titel 42201 – ergänzend zum Ansatz 2017 eine Ansatzerhöhung um rund 957 000 Euro vorgenommen worden. Diese ergebe sich im Wesentlichen aus dem Zugang von 20 zusätzlichen Stellen, die aufgrund der aktuellen Entwicklungen vor allem für den Bereich des Extremismus und des islamistischen Terrorismus erforderlich seien. Hinzu komme die sogenannte Lohndrift, Änderungen beim Familienstand oder das Erreichen höherer Erfahrungsstufen oder die Besoldungsanpassung. Bei den planmäßigen Tarifbeschäftigen – Titel 42801 – sei der Ansatz aufgrund der Lohndrift und der Tariferhöhungen um rund 166 000 Euro erhöht worden.

Im Haushaltjahr 2019 sei die Lohndrift auf alle errechneten Ansätze von 2018 aufgeschlagen worden. Dort sei bei Titel 42201 noch einmal eine Ansatzerhöhung um 235 000 Euro und bei Titel 42801 um 73 000 Euro vorgesehen.

Bei den konsumtiven Ausgaben sei 2018 gegenüber 2017 ein Zuwachs von 369 000 Euro zu verzeichnen, der sich aus dem Stellenzuwachs ergebe.

Vor allem im technischen Bereich gehe es neben dem personellen Aufwuchs auch darum, einen erheblichen Mehraufwand an zusätzlicher IT-Technik und die Erweiterung und Aktualisierung der G-10-Technik zu finanzieren, Ressourcenverwaltung möglich zu machen sowie Qualitätsanforderungen an die Arbeit des Verfassungsschutzes zu entsprechen. Auch die fachgerechte Aus- und Fortbildung der Beschäftigten sei zu gewährleisten.

Der volle Umfang der Kosten sei abhängig vom zeitlichen Vorlauf der Personalgewinnung und der Sicherheitsüberprüfung der zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aus dem Sicherheitspaket der letzten Legislaturperiode seien 15 Stellen noch nicht besetzt. Die Stellenbenennung sei bereits erfolgt, allerdings sei die notwendige Sicherheitsüberprüfung, die bis zu einem Jahr in Anspruch nehmen könne, noch nicht abgeschlossen. Auch für die neu vorgesehenen 20 Stellen werde eine entsprechende Sicherheitsüberprüfung erforderlich sein. Der Berliner Verfassungsschutz bemühe sich, den Zeitraum der Sicherheitsüberprüfung auf 3 bis 4 Monate zu verkürzen, wie es auch in anderen Bundesländern und beim Bund möglich sei. Das Land Berlin sei diesbezüglich aber auch auf die Zuarbeit des Bundes und anderer Bundesländer angewiesen.

Bei den Investitionen für 2018 und 2019 seien die üblicherweise laufenden Maßnahmen im Bereich von Modulen der G-10-Anlage aufgrund von technischen Entwicklungen notwendig. Es gehe um laufende Fahrzeugsatzbeschaffungen, um zusätzliche IT-Arbeitsplätze mit den notwendigen Ausstattungen sowie um die Unterbringung von zusätzlichem Personal. Hinzu

kämen weitere Netzkomponenten und im Zuge der Umsetzung des E-Government-Gesetzes der Aufbau eines Dokumentenmanagementsystems im Hinblick auf die Einführung der E-Akte.

Stephan Lenz (CDU) erklärt, seine Fraktion begrüße ausdrücklich, dass der eingeschlagene Weg, den Verfassungsschutz zu stärken, fortgesetzt werde. Der angekündigte Personalaufwuchs um 20 Kräfte gehe in die richtige Richtung. Seine Fraktion fordere allerdings eine Verstärkung um 25 Kräfte und darüber hinaus eine Verdoppelung der Sicherheitszulage.

Tom Schreiber (SPD) meint, der Haushalt 2018/2019 könne unter der Überschrift „Haushalt mit Augenmaß und Verantwortung“ laufen. Das Investieren in Personal, Infrastruktur und Erneuerung von Technik und das Anziehen und Ausrichten bestimmter Stellschrauben, um auf neue Sicherheitslagen und bestimmte Phänomenbereiche zu reagieren, entsprächen den Festlegungen im Koalitionsvertrag auf Seite 148 – Stichwort: „Verfassungsschutz reformieren“ –.

Ronald Gläser (AfD) merkt an, dass im Haushaltspelanentwurf für das Kapitel 0520 die falschen Prioritäten gesetzt würden. Die Mittel würden auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus konzentriert, während andere Phänomenbereiche wie Linksextremismus, Ausländerextremismus und Spionageabwehr vernachlässigt würden.

Mit dem Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum – GETZ – würden unnötige staatliche Parallelstrukturen aufgebaut, da seit 2004 bereits das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum – GTAZ – existiere.

Die Geheimdienstkritiker des Parlaments seien offensichtlich verloren gegangen. In den letzten Haushaltsberatungen habe Herr Taş noch gefordert, den Verfassungsschutz ganz abzuschaffen, und die Grünen hätten beantragt, den Ansatz von Titel 54006 – Besondere Aufgaben – um 150 000 Euro zu verringern. In diesem Haushaltspelanentwurf würden die Ansätze dieses Titels erheblich erhöht. Wie seien es zu diesem Meinungsumschwung gekommen?

Niklas Schrader (LINKE) bestätigt, die Koalition habe sich darauf verständigt, den Verfassungsschutz zu erhalten, ihn jedoch zu reformieren. Der Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes solle begrenzt, der Verfassungsschutz selbst solle besser kontrolliert werden. Der V-Leute-Einsatz solle enger gefasst und der Umgang mit Personendaten überprüft werden. Diese Reform solle nach seinem Dafürhalten bald eingeleitet werden. Entsprechend sollten dem Verfassungsschutz die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden.

Aus dem Haushaltspelanentwurf ergäben sich noch Fragen, so etwa zu den Ansätzen im Personalbereich. Wenn man berücksichtige, dass der Verfassungsschutz in der letzten Haushaltspériode bereits 45 Stellen – ein Aufwuchs von ca. einem Viertel – dazubekommen habe und davon 15 Stellen noch nicht besetzt seien, stelle sich die Frage, ob jetzt noch ein zusätzlicher Aufwuchs notwendig sei. Hierzu bitte die Koalition um einen Bericht.

Die Ansätze von Titel 54006 – Besondere Aufgaben – seien in diesem Haushaltspelanentwurf in der Tat deutlich erhöht. Da die Koalition nicht die Notwendigkeit für eine Erhöhung in diesem Ausmaß sehe, stelle sie auch dazu Fragen.

Holger Krestel (FDP) erklärt, seine Fraktion unterstütze den geplanten Aufwuchs um 20 Stellen. Allerdings fordere die FDP, dass der Stellenplan in qualitativer Hinsicht noch einmal überarbeitet werde. Dass 15 Stellen aus der letzten Personalaufwuchsmaßnahme noch nicht besetzt seien, liege nicht zuletzt daran, dass die Berliner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesdienstes die am schlechtesten bezahlten des Bundes und der Länder in Deutschland seien. Um eine einigermaßen leistungsgerechte Bezahlung zu gewährleisten, müssten die Stellenbewertung und die Eingruppierung geprüft werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten entsprechend ihrer Leistung und der ihrer Belastung bezahlt werden.

Aus der speziellen Tätigkeit für den Verfassungsschutz ergäben sich auch persönliche Belastungen, die sich unter Umständen auch in besonderen Ausgaben oder Aufwendungen niederschlägen. Daher trete die FDP für die Verdoppelung der Sicherheitszulage ein.

Benedikt Lux (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Haushaltsplanteentwurf zum Kapitel 0520 in sich geschlossen sei und die gesteigerten Gefahren in den extremistischen Phänomenbereichen berücksichtige, insbesondere im Schwerpunktbereich Islamismus. Insofern könne den Ausführungen der AfD zu den Phänomenbereichen nicht zugestimmt werden. Die Bedrohung von rechts habe massiv zugenommen und sei deutlich höher als die Bedrohung von links. Aber auch die Bedrohung durch Linksextremisten nehme zu. Diese Herausforderung habe der Verfassungsschutz jedoch ebenfalls im Blick.

Die Neuaufstellung des Verfassungsschutzes, wie sie sich Die Linke und Teile der Grünen vorstellten, habe aufgrund der angespannten Sicherheitslage noch nicht realisiert werden können. Die politische Führung im Bereich der Abteilung II der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sei in dieser Legislaturperiode jedoch deutlich besser geworden. Das könne auch daran erkannt werden, dass im letzten Jahr im Bereich des Berliner Verfassungsschutzes kein Skandal zu verzeichnen sei.

Er vertraue darauf, dass weitere Reformen in Angriff genommen würden. Wünschenswert seien mehr Ausrichtung auf die neuen Phänomenbereiche und mehr Transparenz – weg von klassischen Geheimdiensten, hin zu mehr gesellschaftlicher Aufklärung.

Vorsitzender Florian Dörstelmann weist im Hinblick auf die folgende Einzelberatung hin, dass Titel 54006 – Besondere Aufgaben – nach dem öffentlichen Sitzungsteil in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden müsse.

Beratung der einzelnen Kapitel und Titel von Einzelplan 05, Kapitel 0520

Kapitel 0520 allgemein

Nr. 1, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wo sind die bisherigen Bemühungen des Verfassungsschutzes bezüglich Deradikalisierung und Prävention im Bereich Islamismus etabliert? Unternimmt der Verfassungsschutz weiterhin Maßnahmen in diesem Bereich? Wie genau ist der Verfassungsschutz in das Landesprogramm Radikalisierungsprävention des Senats eingebunden?

Staatssekretär Christian Gaebler (SenInnDS) macht darauf aufmerksam, dass die finanziellen Mittel für die angesprochenen Bereiche nicht in Kapitel 0520 etatisiert seien, sondern in Kapitel 0500, das dem Ausschuss für Verfassungsschutz nicht zur Beratung überwiesen worden. Die Mittel seien bei der Landeskommision Berlin gegen Gewalt etatisiert worden.

Der Berliner Verfassungsschutz sei – in enger Abstimmung mit der Landeskommision Berlin gegen Gewalt – über seine Mitarbeit in das Deradikalisierungsnetzwerk Berlin eingebunden. Das Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention finanziere mit etwas über 2 Millionen Euro derzeit 23 Präventionsprojekte.

Der Verfassungsschutz nehme auch an den monatlichen Fallkonferenzen des Deradikalisierungsprojektes teil. Darüber hinaus leiste das seit seiner Gründung 2011 mit zwei Personen besetzte Arbeitsgebiet Islamismusprävention in Form von Fachvorträgen, Multiplikatoren-schulungen und Sensibilisierung innerhalb und außerhalb Berlins konkrete Arbeit in den Bereichen der primären und sekundären Prävention.

Außerdem sei der Verfassungsschutz in das 2009 gegründete zentrale behördliche Konzeptionalisierungs- und Austauschforum AG Deradikalisierung im GTAZ eingebunden, wo zielgerichtet Maßnahmen zur Deradikalisierung und Prävention im Hinblick auf Salafismus und Dschihadismus entwickelt, evaluiert und wissenschaftlich begleitet würden.

Die antragstellenden Fraktionen stellen klar, dass der Berichtsantrag damit seine Erledigung gefunden habe.

Nr. 2, AfD-Fraktion

Bitte bei allen Titeln, die jetzt in MG 32 ausgewiesen sind und zuvor in MG 31 ausgewiesen waren, die Gründe der Umgruppierung erläutern. Waren sie zuvor falsch ausgewiesen worden?

Bernd Palenda (SenInnDS) erläutert, die Maßnahmengruppe 31 beziehe sich auf die verfahrensunabhängige und die Maßnahmengruppe 32 auf die verfahrensabhängige Infrastruktur. Die Bewertung hinsichtlich der Art und Weise der Infrastruktur innerhalb einer Behörde könne gelegentlich geändert werden.

Bei der Anmeldung für die Haushaltspfanaufstellung sei die Telefonie als verfahrensunabhängige Infrastruktur und die übrige Informationstechnik als verfahrensabhängige IKT veranschlagt worden. Bei dem Betrieb der verfahrensunabhängigen Infrastruktur in der Hauptverwaltung gehe man von einem Standardarbeitsplatz in der allgemeinen Verwaltung in Berlin aus. Im Bereich des Verfassungsschutzes sei das aufgrund der technischen Rahmenbedingungen und der Sicherheitsanforderungen nicht möglich. Der Verfassungsschutz arbeite nur mit geschützter, verschlüsselter Technik. Jeder Arbeitsplatz sei mit einem SINA-Thin-Client ausgestattet. – SINA bedeute: „Sichere Inter-Netzwerk Architektur“ –. Hinzu kämen eine ganze Reihe weiterer Verschlüsselungsgeräte als Gegenstellen auf der einen wie auf der anderen Seite. Hier würden mehrere isolierte Netze getrennt voneinander betrieben. Die isolierten Windows-Rechner könnten keinen Kontakt zu anderen SINA-Netzen aufnehmen. Nur die SINA-Thin-Clients seien in der Lage, Benutzersitzungen zu diesen Netzen aufzubauen, so dass ein Benutzer in jedes Netz wechseln könne.

Ohne SINA sei im Berliner Verfassungsschutz kein Betrieb und keine IT-Anwendung lauffähig. Das zwinge nach der Definition der IT-Kostenträger zu einer Zuordnung zur verfahrensabhängigen IKT.

Harald Laatsch (AfD) erklärt den Berichtsantrag für erledigt.

Nr. 3, AfD-Fraktion

Bitte alle Ausgaben je Titel und Jahr – soweit zuordenbar – getrennt nach Phänomenbereichen aufschlüsseln.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) teilt mit, dass eine Aufschlüsselung nach Phänomenbereichen hier weder möglich noch sinnvoll sei, da die Ausgaben phänomenbereichsübergreifend anfielen. Lediglich zu Titel 54006 könnten Angaben gemacht werden. Dieser Titel müsse jedoch nichtöffentlich behandelt werden. Eine entsprechende Unterlage liege bereits im Geheimschutzraum zur Einsichtnahme vor.

Ronald Gläser (AfD) erklärt dem Berichtsauftrag für erledigt.

Nr. 4, AfD-Fraktion

In welchen Titeln und in welcher Höhe sind die Ausgaben enthalten für

- Rekrutierung und Schulung von V-Männern,
- Veranstaltungen für deren Gemeinschaftsbildung und Vernetzung und
- Pflege des großen Netzwerks der entpflichteten V-Männer (Datenverwaltung, Veranstaltungen, usw.)?

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) merkt an, dass es sich bei den Vertrauenspersonen nicht um Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Berliner Verfassungsschutzes handele. Im Übrigen müsse diese Frage als nichtöffentlich eingestuft werden. Eine Unterlage hierzu liege bereits im Geheimschutzraum bereit. Weitere Fragen müssten ebenfalls in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

Ronald Gläser (AfD) bittet darum, diese Frage erneut im nichtöffentlichen Teil der Sitzung aufzurufen.

Niklas Schrader (LINKE) wünscht eine Erläuterung der Frage. Was sei unter „Gemeinschaftsbildung“ und „Vernetzung“ zu verstehen? Träfen sich die V-Männer regelmäßig zum Grillfest in der Gothia? Seien mit „Pflege des großen Netzwerks der entpflichteten V-Männer“ Veteranentreffen zu verstehen?

Ronald Gläser (AfD) fragt, wie Herr Abg. Schrader darauf komme, dass die Leute, die sich bei der Gothia zum Grillfest trafen, alles V-Leute seien.

Vorsitzender Florian Dörstelmann weist darauf hin, dass es nicht Gegenstand dieser Haushaltssitzung sei, die gegenseitigen Fragen zu erörtern.

Der Ausschuss setzt die Behandlung von Berichtsauftrag Nr. 4 in nichtöffentlicher Sitzung fort.

Titel 13203 – Verkauf von beweglichem Vermögen –

Nr. 5 – Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte näher erläutern, um was es sich handelt.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) erklärt, in diesem Titel würden die Erlöse veranschlagt, die die Abteilung II aus dem Verkauf von nicht mehr einsatzfähigen, ausgemusterten Fahrzeugen erzielen.

Die antragstellenden Fraktionen stellen klar, dass der Berichtsantrag damit seine Erledigung gefunden habe.

Titel 23101 – Ersatz von Ausgaben durch den Bund –

Nr. 6, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte näher erläutern, um was es sich handelt.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) konkretisiert, hier gehe es um die Kostenbeteiligung des Bundes für das pauschale Vorhalten technischer Kapazitäten für G-10-Amtshilfeverfahren für das Bundesamt für Verfassungsschutz. Die Erstattungssätze beruhten auf einer Vereinbarung der Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Die Kostenbeteiligung sei 1981 zwischen dem Bundesinnenministerium und dem Bundesamt für Verfassungsschutz beschlossen worden.

Die antragstellenden Fraktionen erklären, dass der Berichtsantrag damit erledigt sei.

Titel 42201 und 42801 – Bezüge und Entgelte –

Nr. 7 a, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte die Steigerungen erläutern. Wie viele der in der Haushaltsperiode 2016/17 neu geschaffenen Stellen und wie viele der Stellen insgesamt sind besetzt? Wie viele der in der Haushaltsperiode 2016/17 neu geschaffenen Stellen und wie viele der Stellen insgesamt werden jeweils in welchen Referaten eingesetzt?

Bernd Palenda (SenInnDS) erläutert, zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der vom Gesetzgeber zugewiesenen Aufgaben nach § 5 Verfassungsschutzgesetz Berlin sei im Jahr 2018 ein Stellenmehrbedarf von insgesamt 20 zusätzlichen Stellen vorgesehen. Dieser Stellenmehrbedarf ergebe sich im Lichte der weiterhin äußerst zugespitzten Sicherheitslage und der damit einhergehenden hohen Gefährdung der im Verfassungsschutzgesetz Berlin bestimmten Schutzgüter. In sämtlichen durch den Berliner Verfassungsschutz bearbeiteten Phänomen- und Aufgabenbereichen seien außerordentliche und relevante Entwicklungen mit einer mutmaßlich erheblichen Erhöhung des Gefährdungspotenzials zu verzeichnen.

Für den Phänomenbereich Rechtsextremismus besitze weiterhin die erforderliche Aufklärung von Strukturen der Nach-NSU-Ära Bedeutung. Ein weiterer Schwerpunkt von Bedeutung seien die Reichsbürger, von denen aufgrund der hohen Waffenaffinität eine erhebliche Gefährdung ausgehe. In diesem Zusammenhang seien mittlerweile rund 400 Reichsbürger für Berlin identifiziert, von denen 100 dem Rechtsextremismus zugeordnet werden könnten.

Auch die Instrumentalisierung der Flüchtlingspolitik durch rechte Gruppen und deren Auswirkung auf die Gesellschaft, Muslimenfeindlichkeit und die Verschärfung des Rechtsextremismus im Umfeld der extremistischen Hooliganszene sowie der Identitären Bewegung hätten in den letzten zwei Jahren und in diesem Jahr eine erhebliche Bedeutung. Weitere Gefährdungen gingen von den Phänomenbereichen des islamistischen Terrorismus und Islamismus und des Ausländerextremismus aus – Stichworte: Auseinandersetzung zwischen IS und Kurden und die Auswirkungen nach Deutschland und Berlin; die wachsende Zahl von Anhängern des Salafismus in Berlin und dschihadistisch motivierte Reisebewegungen sowie radikalisierter Rückkehrern aus den Kampfgebieten –. Durch den Anschlag vom 19. Dezember 2016 am Breitscheidplatz sei die seit langem bestehenden Bedrohungslage auf tragische Weise verschärft worden.

Im Phänomenbereich Linksextremismus sei das Gewaltpotenzial der militärtanten Szene im Zusammenhang mit den Ereignissen rund um das Szeneobjekt Rigaer Straße 94 zu nennen, die sprunghaft angestiegene Anzahl von Anschlägen und Sabotageakten mit teilweise erheblichen Auswirkungen für die Berliner Bevölkerung, Gewalttaten aus der militärtanten Szene heraus, die sich durch Anschläge auf Repräsentanten und Institutionen von Staat und Wirtschaft äußerten, und auch hier die starke Instrumentalisierung der Flüchtlingspolitik insgesamt.

Hinzu komme der Bereich der Spionageabwehr vor dem Hintergrund der Bedeutung des Themas Berlin als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland und als Sitz von Botschaften und Residenturen und der zunehmenden Bedeutung der Wirtschaftsspionage sowie die Aufklärung von Eingriffen in die Grundrechte deutscher Staatsbürger durch ausländische Nachrichtendienste.

Unter phänomenübergreifender Betrachtung der Entwicklung der letzten Jahre und einer weiterhin angespannten Sicherheitslage und nicht zuletzt unter Berücksichtigung der Stellung Berlins als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland auch im internationalen Kontext könne der Anspruch nur lauten, diese Entwicklung und die damit einhergehenden Gefahren der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und sonstiger verfassungsschutzrelevanter Schutzgüter zu stoppen und bestenfalls umzukehren.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 sei die Fortschreibung der Titel 42201 und 428001 in Kapitel 0520 gemäß den Vorgaben des Aufstellungsrundschreibens 2018/2019. Die Personalausgaben würden so gemessen, dass das tatsächlich vorhandene Personal ausfinanziert sei. Zur Umsetzung dieses Grundsatzes würden die stellenbezogenen Personalausgaben 2018/2019 auf Grundlage der Ist-Ausgaben 2016 ermittelt. Die Ist-Ausgaben 2016 würden um die zu erwartenden Zu- und Abgänge im jeweiligen Titel und die sogenannte Lohndrift fortgeschrieben. Zu- und Abgänge im jeweiligen Titel seien zum Beispiel die Umwandlung von Stellen für Tarifbeschäftigte in Planstellen für Beamte und umgekehrt sowie der Zugang von neuen Stellen im Rahmen der Mehrbedarfsforderung einschließlich der Lohndrift und der Tarifanpassung.

Von den im Doppelhaushalt 2016/2017 insgesamt 45,5 bewilligten Stellen seien 45 in den im Haushaltsplan vorgesehenen Wertigkeiten bzw. der Aufgliederung der Stellen neu geschaffen, der Stellenanteil von 0,5 sei im Rahmen der Stellenwirtschaft für die Neubildung eines Arbeitsgebietes verwendet worden. Sämtliche neu zu schaffenden Stellen seien öffentlich ausgeschrieben und im Rahmen von Auswahlverfahren besetzt worden. Allerdings gälten aus personalwirtschaftlicher Sicht noch nicht alle Stellen als besetzt, da sich zum Teil ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch in Sicherheitsüberprüfungen oder im Status der Abordnung mit dem Ziel der Versetzung befänden und die Stellen erst mit dem Zeitpunkt der Versetzung als besetzt gälten.

Eine Stellenverringerung – das beziehe sich auf die Nrn. 7 b bis e – erfolge nicht; es handele sich vielmehr um kostenneutrale Umwandlungen und Abweichungen besetzter Planstellen. Nach § 49 LHO würden diese besetzten Planstellen an die vorhandene Organisationsstruktur angepasst. Die Differenz in der Gesamtstелenzahl gegenüber den angemeldeten Stellen resultiere aus Gegenfinanzierung.

Weitere Einzelheiten könnte er in nichtöffentlicher Sitzung mitteilen.

Niklas Schrader (LINKE) bittet um eine schriftliche Darstellung zur zweiten Lesung.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamten –

Nr. 7 b, CDU-Fraktion

Warum verringert sich die Zahl der Regierungsinspektoren (A9) um vier Stellen? In welchen Referaten verringert sich die Anzahl der Stellen?

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte –

Nr. 7 c, CDU-Fraktion

Warum verringert sich die Zahl der Tarifbeschäftigte E 12 um eine Stelle? In welchem Referat verringert sich die Anzahl der Stelle?

Nr. 7 d, CDU-Fraktion

Warum verringert sich die Zahl der Tarifbeschäftigte E 5 um eine Stelle? In welchem Referat verringert sich die Anzahl der Stellen?

Bernd Palenda (SenInnDS) führt aus, wie bereits erwähnt, handele es sich hier um haushalts-technische Umstellungen und nicht um eine Reduzierung der entsprechenden Planstellen. In keinem Referat werde etwas verändert, sondern die Planstellen würden angepasst.

Stephan Lenz (CDU) erklärt, die Fragen seiner Fraktion seien damit beantwortet.

Titel 42201 und 42801 – Bezüge und Entgelte –

Nr. 7 e, AfD-Fraktion

Die Anzahl der Stellen steigt ab 2018 um 19,65 (18,5 Beamte und 1,15 Tarifbeschäftigte).

- Bitte alle Stellen je Jahr – soweit zuordenbar – getrennt nach Phänomenbereichen aufschlüsseln.
- Wie begründet sich die jeweilige Notwendigkeit des Anstiegs? Welche qualitativen oder quantitativen Mehrleistungen werden dadurch jeweils ermöglicht?
- Wie viele Stellen befassen sich jeweils mit V-Mann-Führung?
- In welchen Titeln sind die Ausgaben in welcher Höhe infolge der neu geschaffenen Stellen gestiegen?

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) teilt mit, dass die Antworten auf diese Fragen in nichtöffentlicher Sitzung gegeben würden.

Der Ausschuss setzt die Behandlung von Berichtsauftrag Nr. 7 e in nichtöffentlicher Sitzung fort.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf –

Nr. 8, AfD-Fraktion

Was erklärt den sprunghaften Anstieg der Ausgaben 2019 gegenüber 2018 um TEUR 7,7 (+17%) im Einzelnen?

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) erklärt, durch den langen Zeitbedarf aufgrund der notwendigen Sicherheitsüberprüfung bei der Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei davon auszugehen, dass erst im Haushaltsjahr 2019 Mehrkosten auf der Basis der bestehenden Verträge und der bisher angefallenen Ausgaben anfielen. 2016 habe der Ansatz noch bei 34 600 Euro gelegen und sei ausgeschöpft worden. Für 2017 und 2018 sei eine erhebliche Steigerung aufgrund des höheren Personaleinsatzes zu erwarten.

Ronald Gläser (AfD) stellt klar, der Berichtsantrag sei damit erledigt.

Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände –

Nr. 9, AfD-Fraktion

Was erklärt das exponentielle Ansteigen der Ausgaben 2018 um TEUR 31 (+56%) und 2019 um TEUR 81 (+94%) im Einzelnen?

Bernd Palenda (SenInnDS) antwortet, das Ansteigen resultiere aus der gestiegenen und weiter steigenden Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Abteilung II. Aufgrund der Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhe sich der Bedarf an Büromöbeln, auch an ergonomischem Mobiliar. Im Jahr 2019 fielen für die aufgrund der erhöhten

Sicherheitsanforderungen notwendige Ausstattung der vorhandenen bzw. ggf. neuen Büroräume u. a. mit Verwahrgelassen und Schlüsselendbehältern einmalig Mehrkosten an.

Ronald Gläser (AfD) bittet um eine Auflistung des Bedarfs.

Bernd Palenda (SenInnDS) fragt, zu welchen Punkten Herr Abg. Gläser die Auflistung wünsche.

Ronald Gläser (AfD) antwortet, er wünsche eine Aufschlüsselung der für das Jahr 2019 veranschlagten 81 000 Euro. Wie viele Möbelstücke würden angeschafft?

Bernd Palenda (SenInnDS) erwidert, die Mittel seien nicht für normale Büromöbel etabliert, sondern für Verwahrgelasse und Schlüsselendbehälter, also Panzerschränke, die für die neuen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angeschafft werden müssten. Es gehe ebenfalls um Ersatz- und Neubeschaffungen von SINA-Clients und andere technische Ausstattung. – Er sage die gewünschte Auflistung zu.

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt klar, der Ausschuss erwarte einen entsprechenden Bericht.

Titel 51403 und 51802 – Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen –

Nr. 10 a, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte den Mehrbedarf begründen. Wie groß ist der Fahrzeugbestand des Verfassungsschutzes aktuell, wie soll er sich entwickeln?

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) teilt mit, dass die Antwort später in nichtöffentlicher Sitzung gegeben werde.

Niklas Schrader (LINKE) bittet um eine Begründung für die Einstufung.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) erklärt, aus der Antwort auf die Frage ergäben sich womöglich Rückschlüsse auf die Fahrzeuge des Verfassungsschutzes und auf das eingesetzte operative Personal.

Vorsitzender Florian Dörstelmann weist darauf hin, dass die Vertraulichkeitseinschätzung dem Senat vorbehalten sei.

Der Ausschuss setzt die Behandlung von Berichtsauftrag Nr. 10 a in nichtöffentlicher Sitzung fort.

Titel 51403 – Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen –

Nr. 10 b, AfD-Fraktion

Warum steigen die Ausgaben 2019 gegenüber 2018 sprunghaft um TEUR 120 (+48%)? Wie viele Fahrzeuge betreffen die Ausgaben in den einzelnen Jahren?

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) antwortet, aus operativen Gründen seien auch ältere Fahrzeuge vorzuhalten, für die entsprechend hohe Steuern, Wartungs- und Reparaturkosten anfielen. Zudem müssten Fahrzeuge teilweise wegen ihres Alters, wegen des Kilometerstandes und auch aus operativen Gründen ersetzt werden. Im Jahr 2016 seien aufgrund von Neuan schaffungen – unter anderem junge Gebrauchtfahrzeuge und Tageszulassungen – weniger Reparaturen angefallen.

Harald Laatsch (AfD) bittet um eine detaillierte schriftliche Begründung für die Ausgabensteigerung. Gebrauchtwagen seien sicher auch schon in der Vergangenheit verwendet worden.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) sagt den Bericht zu. Dieser werde im Geheimschutzraum hinterlegt werden.

Titel 51802 – Mieten für Fahrzeuge –

Nr. 10 c, AfD-Fraktion

Wie viele Fahrzeugtage betreffen diese Ausgaben?

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) erklärt, hier gehe es ausschließlich um das Leasen von Fahrzeugen. Die Leasingvariante solle genutzt werden, sofern sie kostengünstiger und aus operativen Gründen machbar sei. Dadurch entstünden gegebenenfalls höhere Ausgaben. – Weitergehende Angaben könne er gegebenenfalls in nichtöffentlicher Sitzung machen.

Harald Laatsch (AfD) stellt klar, die Frage sei damit beantwortet.

Titel 51803 – Mieten für Maschinen und Geräte –

Nr. 11, AfD-Fraktion

Warum werden Fotokopierer gemietet statt gekauft? Um wie viele Kopierer handelt es sich?

Bernd Palenda (SenInnDS) gibt Auskunft, das Mieten von Fotokopierern sei gegenüber dem Kauf in Bezug auf Wartung, Reparatur und Gesamtkosten sparsamer. Wegen des Personalzuwachses und der damit verbundenen Unterbringung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seien weitere Mietverträge für Kopiergeräte über die derzeit vorhandenen acht Geräte hinaus abzuschließen. Eine Mitnutzung der bereits vorhandenen Geräte entfalle, weil das neue Personal nicht in den derzeitigen Räumen untergebracht werden könne.

Aufgrund von hinzukommender Personalausstattung in Höhe von zusätzlich 3 000 Euro und der besonderen farblichen Kennzeichnung von VS-Stücken sei der Einsatz weiterer Kopiergeräte, so auch von Farbkopierern, vorgesehen.

Stephan Lenz (CDU) erkundigt sich nach den konkreten Grünen, aus denen Mieten bzw. Leasen sparsamer als Kaufen sei.

Bernd Palenda (SenInnDS) antwortet, angesichts der äußerst hohen Belastung dieser Geräte sei der Verschleiß extrem groß und die Wartung sehr aufwendig. Die Geräte würden nur für relativ kurze Zeit geleast und in dem Augenblick abgestoßen, in dem große Verschleißerscheinungen erkennbar seien. Insofern sei – ähnlich wie bei den Fahrzeugen – die Leasingvariante günstiger.

Harald Laatsch (AfD) erklärt die Fragen für beantwortet.

Titel 52703 – Dienstreisen –

Nr. 12 a, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Warum soll dieser Titel um ca. 63% erhöht werden? Sind die Teilnahme am GETZ sowie die Zusatzausbildung an der Akademie für Verfassungsschutz nicht bereits im aktuellen Haushalt berücksichtigt? Wie verteilen sich diese Kosten zwischen Sitzungsteilnahmen und Aus- und Fortbildung.

Bernd Palenda (SenInnDS) führt aus, die Reisekosten bezügen sich auf die vielzähligen Reisen zu Fachtagungen, Besprechungen und Seminaren insbesondere der Verfassungsschutzämter. Die Teilnahme sei, den Verpflichtungen zur Zusammenarbeit nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz folgend, unabdingbar erforderlich aufgrund der auf den Tagungen stattfindenden Abstimmungen zu einzelnen Beobachtungsobjekten und Vorgehensweisen sowie zu der Aufgabenwahrnehmung der Verfassungsschutzämter. Diese Reisen ließen sich nicht hundertprozentig auseinanderrechnen.

Eine Konsequenz aus dem NSU-Komplex sei auch gewesen, über eine intensivierte Zusammenarbeit sicherzustellen, dass Informationen nicht versandeten. Entsprechend sei die Anzahl der Veranstaltungen erhöht worden, und auch der persönliche Austausch habe zugenommen.

Fortbildungsveranstaltungen an der Akademie der Verfassungsschutz seien ein weiterer Grund für die Reisen. Diese zur Aufgabenwahrnehmung unabdingbaren Reisen dienten einerseits der berufseinführenden und andererseits der berufsbegleitenden Fortbildung.

Reisen im Zusammenhang mit nachrichtendienstlichen Abklärungen würden im Regelfall mit der BVG durchgeführt. Außerdem seien in diesem Titel auch die Wegstreckenschädigungen für die Nutzung privater Kfz einschließlich der Versicherung veranschlagt und die CO₂-Abgabe bei Flugreisen.

Die Kosten für die Zusatzausbildung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Akademie für Verfassungsschutz seien unter anderem auf der Basis der bisherigen Ist-Ausgaben ermittelt worden. Aufgrund des Beschlusses der Innenministerkonferenz von November 2011 zur

Gründung des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus in Köln und der Erweiterung durch den Beschluss der IMK im Dezember 2012 zur Einrichtung des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums habe das Land Berlin seine Präsenz durch feste Verbindungsbeamte an mindestens drei Tagen pro Woche zu gewährleisten. Bei Extrathemen fielen darüber hinaus weitere Reisen an.

Die berufseinführende Ausbildung bestehe aus einem Kurs über mehrere Wochen, den alle neuen Angehörigen zu absolvieren hätten. Wegen der Fülle der Einstellungen bei anderen Verfassungsschutzbehörden und beim Bund seien die sehr begrenzten Plätze für diese Kurse prioritär behandelt worden. Die berufsbegleitende Fortbildung für das bereits vorhandene Personal sei einstweilen reduziert worden. Nunmehr ergebe sich die Möglichkeit, diesen Fortbildungsstau abzubauen.

Tom Schreiber (SPD) meint, in den Kosten für die Dienstreisen seien sicher auch Übernachtungskosten inbegriffen. Wenn die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jetzt zunehme, werde dann auch erwogen, Videokonferenzen durchzuführen?

Niklas Schrader (LINKE) merkt an, der Aufwuchs in den Jahren 2018 und 2019 werde nicht allein durch die zusätzlichen Stellen erklärt, und die IMK-Beschlüsse seien auch schon in der Vergangenheit umgesetzt worden. Sei die Ansatzerhöhung durch den Aus- und Fortbildungsstau aus den letzten zwei Jahren zu erklären? Könnte der Ansatz des Titels in den übernächsten Haushaltsjahren wieder sinken?

Bernd Palenda (SenInnDS) bestätigt, dass mit dem Abarbeiten des Staus eine Reduzierung der Ansätze möglich sei. Es sei auch geplant, Dienstreisen durch die Anschaffung einer Videokonferenzanlage zu reduzieren. Für die Fortbildung seien Dienstreisen jedoch unabdingbar.

Die antragstellenden Fraktionen stellen klar, dass der Berichtsantrag damit seine Erledigung gefunden habe.

Nr. 12 b, AfD-Fraktion

Wie erklärt sich der Anstieg 2018 um TEUR 48 (+63%) im Einzelnen?

- Wie viele Dienstreisen mit welchen Ausgaben je Jahr gab es / sind geplant zur Akademie für „Verfassungsschutz“, zum GETZ und sonstige (welche Arten von regelmäßigen Dienstreisen gibt es noch)?
- Was ist der Zusatznutzen des GETZ gegenüber dem GTAZ, welche Erfolge hat es bisher eingebracht? Wäre es nicht sinnvoll, die Beteiligung am GETZ wieder aufzugeben und die Kosten einzusparen?

Bernd Palenda (SenInnDS) antwortet, im Zusammenhang mit dem GTAZ kämen keine Kosten auf, da sich dieses in Berlin befindet. – Die beiden Zentren unterschieden sich inhaltlich. Das GATZ beschäftigte sich mit dem islamistischen Terrorismus, während sich das GETZ in Köln mit Linksextremismus, Rechtsextremismus, Spionageabwehr usw. befasse. Insofern könne nicht auf das GETZ verzichtet werden.

Während die Bedarfsplanung für Reisen im Rahmen der Fortbildung an der Akademie für Verfassungsschutz für das Jahr 2016 noch bei 219 Plätzen gelegen habe, seien für das Jahr

2017 bereits 256 Fortbildungsplätze gemeldet worden. Insbesondere durch den weiteren Personalzuwachs und die zu erwartende Dienstaufnahme von neu eingestelltem Personal – für dieses seien anfangs die Fortbildungskosten besonders hoch – sei nach Abschluss der Sicherheitsüberprüfung eine weitere erhebliche Steigerung dieser Komponenten zu erwarten. Daher seien in der Bedarfsplanung besonders für die Zusatzausbildung neuer Beschäftigter, aber auch insgesamt für weitere aktuelle Fortbildungen für das Jahr 2018 bereits 316 Anmeldungen erfolgt. Die in Rede stehenden 63 Prozent seien also gedeckt durch einen massiv gestiegenen Fortbildungsbedarf, der eins zu eins für die Zusatzausbildung und die Fortbildung gesetzt werden könne.

Die Kostenverteilung zwischen allgemeinen Dienstreisen einschließlich zum GETZ und Dienstreisen anlässlich von Fortbildungen habe im Haushaltsjahr 2016 bei einer Verteilung von rund der Hälfte bis zu einem Drittel gelegen. Auch unter Berücksichtigung der steigenden Preise für Fahrtkosten und Hotelübernachtungen und in Bezug auf die Aus- und Fortbildung neuer Beschäftigter an der Akademie für Verfassungsschutz sei mit einer Steigerung der Reisekosten zu rechnen.

Ronald Gläser (AfD) fragt im Hinblick auf das GETZ und das GTAZ, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn eine Behörde allein die Aufgaben beider Behörden wahrnehme?

Bernd Palenda (SenInnDS) meint, es handele sich nicht um zwei Behörden, sondern um zwei Orte, an denen verschiedene Behörden Informationen austauschten. Es sei eine alte Forderung auch des Landes Berlin gewesen, ein einheitliches Zentrum zu bilden, aber Reisekosten würden in jedem Fall entstehen – es sei denn, der Bund würde dieses Zentrum nach Berlin verlegen. Damit sei jedoch nicht zu rechnen.

Ronald Gläser (AfD) bittet um eine schriftliche Auflistung der Dienstreisen zum GETZ und zur Akademie für Verfassungsschutz.

Bernd Palenda (SenInnDS) rechnet vor, man könne drei Dienstreisetage pro Woche mal 52 Wochen rechnen.

Ronald Gläser (AfD) wünscht eine schriftliche Darstellung.

Bernd Palenda (SenInnDS) sagt diese zu.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Nr. 13 a, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Pläne gibt es für kommende Publikationen?

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt fest, hierzu werde ein schriftlicher Bericht gewünscht.

Nr. 13 b, AfD-Fraktion

Welche Veröffentlichungen mit welchen Ausgaben je Jahr gab es / sind geplant?
Könnte der Jahresbericht nicht auch ausschließlich im Internet zugänglich gemacht werden, und könnten dadurch die Druckkosten eingespart werden?

Ronald Gläser (AfD) bittet auch zu diesen Fragen um eine schriftliche Beantwortung.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenInnDS) sagt einen Bericht zu der ersten Frage zu. – Es sei möglich, den Bericht nur im Internet zugänglich zu machen. Da der Verfassungsschutz jedoch seiner Aufgabe nachkommen wolle, die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu informieren, sollte der Bericht, um einen möglichst großen Teil der Öffentlichkeit zu erreichen, auch in gedruckter Form veröffentlicht werden.

Ronald Gläser (AfD) merkt an, er sehe hier eine Diskrepanz zum Koalitionsvertrag, in dem festgelegt sei, dass die Koalitionsfraktionen keine politische Bildung beabsichtigten.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenInnDS) antwortet, Vereinbarungen von Regierungskoalitionen könnten das Gesetz nicht ändern. Der Verfassungsschutz müsse seinem gesetzlich festgelegten Auftrag nachkommen. Zum anderen sei ihm nicht bekannt, dass die Regierungskoalition vereinbart habe, keine politische Bildung mehr zu vermitteln.

Stephan Lenz (CDU) zieht den Schluss, dass also das, was zum Verfassungsschutz im Koalitionsvertrag stehe, obsolet sei. Man erlebe hier eine 180-Grad-Wendung; der Verfassungsschutz solle aufgrund der veränderten Lage nicht abgeschafft, sondern verstärkt werden.

Tom Schreiber (SPD) meint, hier würden offensichtlich die Seite 19 oder die Seite 148 im Koalitionsvertrag angesprochen. Man müsse aber verstehen, was damit ausgedrückt werden solle. Was sei mit der „Diskrepanz“ zwischen Verfassungsschutzgesetz und Koalitionsvertrag oder mit der „180-Grad-Wendung“ gemeint?

Ronald Gläser (AfD) zitiert den Koalitionsvertrag – vgl. S. 148 –: „Die Koalition ist sich einig, dass die politische Bildung nicht zum Kernbereich des Verfassungsschutzes gehört.“

Vorsitzender Florian Dörstelmann bemerkt, dass der Koalitionsvertrag nur sehr eingeschränkt Gegenstand dieses Berichtsantrags sei. Er schlage vor, dass zur Beantwortung der Frage unter der Nr. 13 a und der ersten Frage unter der Nummer 13 b ein gemeinsamer Bericht angefordert und die zweite Frage der AfD-Fraktion unter der Nummer 13 b für erledigt erklärt werde.

Ronald Gläser (AfD) erklärt sich mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden

Titel 54006 – Besondere Aufgaben –

Nr. 14 a, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte diesen Titel nach Phänomenbereichen/Referaten und Ausgabenarten aufschlüsseln und die Steigerung begründen.

Nr. 14 b, AfD-Fraktion

- Dieser Posten steigt 2018 um TEUR 254 (+37%) und 2019 um TEUR 66 (+7%). Bedeutet das, dass das Spitzelnetz um einen ähnlichen Faktor ausgeweitet wird?
- Gibt es in diesem Bereich finanzielle oder nichtfinanzielle Unterstützung vom BfV an den Berliner Landesgeheimdienst?

Nr. 14 c, FDP-Fraktion

Welche besonderen Aufgaben fallen unter die Bezeichnung zum Titel 54006?

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt Einvernehmen fest, dass die Fragen unter den Nrn. 14 a bis c später in nichtöffentlicher Sitzung behandelt würden.

Der Ausschuss setzt die Behandlung der Berichtsaufträge Nrn. 14 a bis c in nichtöffentlicher Sitzung fort.

Titel 54053 – Veranstaltungen –

Nr. 15 a, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Veranstaltungen sind geplant? Bitte den Mehrbedarf erläutern.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenInnDS) berichtet, es seien weiterhin Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere zur Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit im Bereich Salafismus, aber auch zu anderen Themenfeldern zur Erhöhung der Transparenz auch im Rahmen der bundes- und landesweiten Neuausrichtung des Verfassungsschutzes geplant. Für die Ausrichtung, Ausgestaltung und Durchführung der Informationsveranstaltungen hätten die Kosten in der Vergangenheit durch die kostenfreie Nutzung eines Berlin-eigenen Veranstaltungssaals gesenkt werden können. Das werde sich zukünftig jedoch nicht immer realisieren lassen, weil die Auslastung der infrage kommenden Räume hoch sei. Aus diesem Grund seien Mittel im Haushalt veranschlagt worden. Für 2018 und 2019 seien auch Veranstaltungen in der Reihe „Berliner Forum für Sicherheit und Gesellschaft“ geplant. Die Themen seien noch offen, weil man aktuelle Entwicklungen aufgreifen wolle.

Mit den in den vergangenen Jahren durchgeführten Symposien habe der Verfassungsschutz auch fundiert über die Entwicklung extremistischer Bestrebungen in den jeweiligen Bereichen informiert. Bis zu 200 Gäste aus Politik, Gesellschaft, Wissenschaft, Medien und Sicherheitsbehörden nähmen pro Veranstaltung an diesen diskursorientierten Foren teil. Zielgruppe seien

Experten und Interessierten aus allen gesellschaftlichen Bereichen. Der Verfassungsschutz gehe davon aus, dass seine Arbeit durch diese Veranstaltungen transparenter gemacht werde.

Ronald Gläser (AfD) erkundigt sich, wie viele Veranstaltungen über Linksextremismus in der zurückliegenden Haushaltsperiode durchgeführt worden seien.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenInnDS) teilt mit, im Haushaltsjahr 2016/2017 habe es dazu Informationsmaterialien gegeben. Ob Veranstaltungen stattgefunden hätten, sei ihm im Augenblick nicht präsent.

Vorsitzender Florian Dörstelmann meint, der Senat möge klären, ob er diesbezüglich eine Prüfung vornehmen wolle.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenInnDS) erwidert, er werde eine Prüfung vornehmen und die Antwort gegebenenfalls im Rahmen der zweiten Lesung ergänzen oder korrigieren.

Harald Laatsch (AfD) bittet um eine schriftliche Erläuterung zu der Planung der Veranstaltungen. Welche Veranstaltungen seien geplant?

Vorsitzender Florian Dörstelmann bittet Herrn Abg. Laatsch, diesen Antrag schriftlich zu formulieren.

Nr. 15 b, AfD-Fraktion

Die Ausgaben steigen 2018 um TEUR 3 (+46%).

- Welche Veranstaltungen mit welchen Ausgaben sind je Jahr geplant?
- Wie soll durch Veranstaltungen die Transparenz der Geheimdienste erhöht werden?

Staatssekretär Christian Gaebler (SenInnDS) weist darauf hin, dass der Verfassungsschutz kein Geheimdienst sei. Falls die AfD-Fraktion den Verfassungsschutz meine, sollte die zweite Frage entsprechend präzisiert werden.

Harald Laatsch (AfD) meint, die von seiner Fraktion unter der Nr. 15 a beantragte schriftliche Begründung für die Planung der Veranstaltungen ließe sich auf den Berichtsantrag Nr. 15 b übertragen. Damit wäre der Berichtsantrag zu Nr. 15 a obsolet.

Vorsitzender Florian Dörstelmann fragt, ob die AfD-Fraktion den Hinweis von Herrn Staatssekretär Gaebler aufnehme, dass der Begriff „Geheimdienste“ nicht Bestandteil der zweiten Frage sein sollte.

Harald Laatsch (AfD) erwidert, damit könne die AfD-Fraktion umgehen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt klar, dass die Berichtsanforderung von Nr. 15 a auf Nr. 15 b erweitert werde.

Titel 63213 – Zuschuss an die Akademie für Verfassungsschutz –

Nr. 16 a, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Aus- und Fortbildungsinhalte werden welchen Mitarbeiter*innen vermittelt?

Bernd Palenda (SenInnDS) teilt mit, in der Ausbildung würden diejenigen Inhalte vermittelt, die neben einer allgemeinen Verwaltungsausbildung benötigt würden, um sich in einem nachrichtendienstlichen Geschäft zu bewegen. Dazu gehörten Kenntnisse von allgemeinen Arbeitstechniken im Umgang mit nachrichtendienstlichen Informationssystemen, aber auch kulturelle Kenntnisse, rechtliche Kenntnisse und Kenntnisse von allgemeinen Verfahrensweisen, was zum Beispiel das Werben von V-Leuten und andere Angelegenheiten in dem Zusammenhang angehe.

Die Akademie für Verfassungsschutz werde als gemeinsame Konstruktion von Bund und Ländern betrieben und zu rund drei Vierteln vom Bund und zu einem Viertel von den Ländern finanziert. Die Verteilung werde über den Königsteiner Schlüssel vorgenommen. Zunächst werde ein Abschlag gezahlt, dann die Endabrechnung beglichen. Die Akademie sei aufgrund der gesamtpersonellen Entwicklung bei allen Nachrichtendiensten personell vergrößert worden. Die baulichen und personellen Kosten seien rapide gewachsen. Auch Unterbringungsmöglichkeiten seien geschaffen worden, sodass im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen nur Reisekosten anfielen. Die Kosten würden also nicht von Berlin verursacht, sondern entstünden durch die Beteiligung am System.

Benedikt Lux (GRÜNE) wünscht Auskunft zu den Fortbildungsinhalten in den Bereichen Islamismus und Dschihadismus. Ein schriftlicher Bericht reiche aus. – Er rege an, dass der Verfassungsschutzausschuss der Akademie für Verfassungsschutz einen Besuch abstatte.

Bernd Palenda (SenInnDS) antwortet, der Ausbildungskatalog der Akademie für Verfassungsschutz – den er im Augenblick nicht mit sich führe – sei eingestuft und könne bei einer anderen Gelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt werden.

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt fest, dass der Berichtsantrag damit seine Erledigung gefunden habe. Der Ausbildungskatalog der Akademie für Verfassungsschutz werde im Geheimschutzraum zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Nr. 16 b, AfD-Fraktion

Die Ausgaben steigen 2018 um TEUR 40,8 (+65%).

- Was begründete diesen sprunghaften Anstieg des auf Berlin entfallenden Anteils?
- Werden an der Akademie nur Mitarbeiter geschult oder auch Spitzel?
- Werden V-Männer auch in Berlin geschult?

Bernd Palenda (SenInnDS) antwortet, der Berliner Verfassungsschutz entsende ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Fortbildung an die Akademie für Verfassungsschutz. – Er bitte darum, anstelle des Wortes „Spitzel“ den Fachbegriff „V-Leute“ zu verwenden.

Benedikt Lux (GRÜNE) bittet um Auskunft, ob der Berliner Verfassungsschutz V-Leute schule und ob auch an der Akademie für Verfassungsschutz V-Leute geschult werden könnten.

Bernd Palenda (SenInnDS) erwidert, weder schule der Berliner Verfassungsschutz V-Leute noch würden diese an der Akademie für Verfassungsschutz geschult.

Die Mehrkosten beruhten auf einem erheblichen Anteil an der massiven Steigerung der Personalkosten des Bundesamtes für Verfassungsschutz in der Akademie. Wie bereits beschrieben, würden dem Berliner Verfassungsschutz auch anteilig Kosten u. a. für den Ausbau und für die Internats- und die technische Ausgestaltung an der Akademie in Rechnung gestellt.

Ronald Gläser (AfD) erklärt den Berichtsauftrag für erledigt.

Titel 81179 – Fahrzeuge –

Nr. 17, AfD-Fraktion

Betreffen die Ausgaben nur Neuanschaffungen von Fahrzeugen? Wie viele Fahrzeuge sind das in den einzelnen Jahren? Wie erklären sich die großen Schwankungen?

Bernd Palenda (SenInnDS) antwortet, in den Jahren 2016 und 2017 seien aufgrund des Personalaufwuchses zusätzlich neue Fahrzeuge angeschafft worden. Wegen des zeitlich notwendigen Vorlaufs zur Personalgewinnung sei der größere Teil der Beschaffung erst im Jahr 2017 relevant geworden. Für die Jahre 2018 und 2019 seien lediglich Ersatzbeschaffungen geplant. Wegen ihres Alters, wegen ihres Kilometerstandes oder aus operativen Gründen müssten Fahrzeuge teilweise ersetzt werden.

Ronald Gläser (AfD) entgegnet, diese Aussage stehe im Widerspruch zu der Aussage von Herrn Senator Geisel im Rahmen der Beantwortung der Frage unter der Nr. 10 b, dass aufgrund der älteren Fahrzeuge erhebliche Mehrkosten entstünden.

Bernd Palenda (SenInnDS) erwidert, nicht alle älteren Fahrzeuge müssten ersetzt werden. Einige alte Fahrzeuge würden ausgemustert, andere hingegen würden gepflegt. Die Schwankungen entstünden immer im Zusammenhang mit neu hinzukommendem Personal. So werde etwa neues Personal für eine Observationsgruppe mit Kraftfahrzeugen ausgestattet, die aber erst dann beschafft werden müssten, wenn absehbar sei, wann dieses neue Personal präsent sei. Entsprechend sei im ersten Jahr des Doppelhaushalts 2016/2017 aufgrund der Einstellungssituation nur eine geringe Investition in Kraftfahrzeuge vorgenommen worden und im zweiten Jahr des Doppelhaushalts eine höhere. Da für das kommende Haushaltsjahr in dem Bereich von fahrzeugintensiven Einsätzen keine Verstärkung von Personal in diesem Umfang vorgesehen sei, schwanke diese Zahl wieder nach unten. Sobald die Personalsituation gesetzt sei und die Fahrzeuge angeschafft worden seien, werde nur noch ein Ersetzungsmechanismus in kleineren Wellen zu beobachten sein.

Ronald Gläser (AfD) teilt mit, dass der Berichtsantrag erledigt sei.

Titel 51168 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT –

Nr. 18, AfD-Fraktion

Bitte die wesentlichen Gegenstände einzeln aufgliedern und den Anstieg 2018 um TEUR 8 (+25%) erläutern.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenInnDS) erklärt, in dem Titel seien Ausgaben für IT-Technik im Einzelfall, für Reparaturen, Kleinteile, die Wartung von SINA-Thin-Clients sowie für Drucker und Ersatzbeschaffungen veranschlagt. Im Jahr 2016 sei der Ansatz nicht nur vollständig ausgeschöpft, sondern um rund 1 600 Euro überschritten worden. Durch den höheren Ansatz an Personal schon im laufenden Haushaltsplan und um weitere 20 Stellen auch im neuen Haushaltsplan seien in der Finanzplanung zusätzliche Beträge in Ansatz zu bringen. Da die Beträge vorsorglich in den Haushalt eingestellt würden, um den laufenden Bedarf abzudecken, sei es bei der in Rede stehenden Summe schwierig, die unwesentlichen Gegenstände, wie etwa Druckerkabel mit Anschlüssen, einzeln aufzugliedern.

Ronald Gläser (AfD) antwortet, wenn jeden Tag für 100 Euro Druckerkabel gekauft würden, würde seine Fraktion das interessieren. Er wünsche einen Bericht. Es müsse nicht jede einzelne Position aufgeführt werden, aber könnten möglicherweise Kategorien – etwa „Druckerzubehör“ etc. – gebildet werden?

Staatssekretär Christian Gaebler (SenInnDS) meint, man wolle gern versuchen, eine Aufgliederung nach Gruppen vorzunehmen. Im Verhältnis zu dem Bedarf, der in diesem Bereich in der Regel anfalle, sei der Betrag allerdings niedrig.

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt klar, der Ausschuss erwarte den gewünschten Bericht.

Titel 51185 – Verfahrensabhängige IKT –

Nr. 19 a, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte den Bedarf bzw. den Einsatzzweck der Software „GoodView GIS“ erläutern sowie den Hersteller nennen.

Bernd Palenda (SenInnDS) erläutert, bei der Software „GoodView GIS“ handele es sich um ein Geoinformationssystem für Windows, um Analysen der regionalen Verteilung zur Visualisierung extremistischer Aktivitäten im Stadtgebiet durchführen zu können. Es sei eine im Jahr 2016 angeschaffte Software, die auf einem Einzelplatz zu Auswertungszwecken im Bereich des Berliner Verfassungsschutzes geführt werde. Den Namen des Herstellers müsse er nachliefern.

Benedikt Lux (GRÜNE) bittet um einen entsprechenden Bericht.

Nr. 19 b, AfD-Fraktion

- Wieso weicht der Betrag der Ausgaben 2016 (200 074,34 Euro) vom Betrag 2016 in der Aufschlüsselung (165 215,08 Euro) ab?
- Von welchen Firmen werden Lizenzen und Pflege für welche IT-Produkte (NADIS-WN, AMANDA, SINA, ...) in welcher Höhe (und ggf. Stückzahl) je Jahr erworben?
- An welche Firmen werden IT-Leistungen welcher Art in welcher Höhe (und ggf. Stückzahl) je Jahr vergeben?
- Wo ist die „Sicherheitsanforderung“ einzusehen?
- Wurden die Firmen und ggf. Subunternehmen jeweils auf Kontakte mit ausländischen Nachrichtendiensten überprüft, und wurde dadurch sichergestellt, dass keine Aufträge oder Lizenzzahlungen an Firmen wie beispielsweise CSC Deutschland GmbH (NSA-Kontraktor) gehen?
- Was ist unter Netzkosten / ITDZ-Zugänge zu verstehen und warum ist diese Position neu hinzugekommen?

Bernd Palenda (SenInnDS) erinnert an die Antwort zu der Frage Nr. 2, in der es um die Unterscheidung zwischen der Maßnahmengruppe 32 – verfahrensabhängige IKT – und der Maßnahmengruppe 31 – verfahrensunabhängige IKT – gegangen sei. Die Frage Nr. 19 b beziehe sich auf die Maßnahmengruppe 32.

Die Ausgaben seien bislang in Titel 54085 der Maßnahmengruppe 32 und in der Titelgruppe 54060 nachgewiesen und nun bei Titel 51185 zusammengefasst worden. Der Betrag in der Aufschlüsselung in Höhe von 165 215,08 Euro umfasse nur die Ausgaben bei Titel 54085. Netzkosten, also die Kosten für die Datenleitungen und die Übermittlung des ITDZ, seien bislang bei Titel 54060 nachgewiesen worden.

Bei NADIS-WN handele es sich um ein nachrichtendienstliches Informationssystem, das unter der Federführung des Bundesamtes für Verfassungsschutz betrieben werde. Es werde vom Land Berlin nur genutzt. Gemäß § 6 Bundesverfassungsschutzgesetz bestehe die Verpflichtung der gegenseitigen Unterrichtung der Verfassungsschutzbehörden über und durch dieses gemeinsame System.

Für Massendatenverfahren zur Beteiligung an gesetzlichen Überprüfungen – zum Beispiel im Rahmen des Ausländerrechts – müsse das Land Berlin Beiträge entrichten. Zukünftig werde das Land Berlin als Teil des Verfassungsschutzverbundes auch an den Kosten für die Weiterentwicklung von NADIS-neu beteiligt werden.

AMANDA sei eine von den Landesämtern für Verfassungsschutz entwickelte Amtsdatei, die bei Abschluss der Einrichtung eines Dokumentenmanagementsystems abgelöst werden solle – vgl. Frage Nr. 22 –. Vor dem Hintergrund der Veränderung von NADIS-neu hinsichtlich der Änderung von § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes von einer Fundstellendatei zu einer Textdatei sei AMANDA in Berlin als Amtsdatei abgelöst worden und werde als auslaufendes Modell nur noch für Registratur und ähnliche Zwecke verwendet.

SINA werde gesteuert und beauftragt vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – BSI –, das diesbezüglich auch die Urheberrechte innehabe. Auftragnehmer und Inhaber

der Vertriebsrechte an Produkten sei die Firma Secunet Security Networks AG. SINA sei dafür entwickelt worden, als Verschlusssachen bis zum Geheimhaltungsgrad „streng geheim“ eingestufte Informationen zu verarbeiten bzw. zu übertragen. Geräte und Software, die mit als Verschlusssache eingestuften Informationen umgingen, bedürften der ausdrücklichen Zulassung des BSI, das hierfür allein zuständig sei. Das BSI habe die notwendigen Zulassungen erteilt. Die Sicherheitsanforderungen ergäben sich aus den Vorgaben des BSI sowie der Verschlusssachenanweisung Berlin.

Die öffentliche Nennung der Produktnamen und der jeweiligen Hersteller dürfte Details der technischen Fähigkeiten des Verfassungsschutzes einschließlich etwaiger Schwachstellen offenbaren. Dieses würde für die Erfüllung der Aufgaben des Verfassungsschutzes, Informationen über die in § 5 Abs. 2 genannten Bestrebungen und über sicherheitsgefährdende oder gar nachrichtendienstliche Tätigkeiten zu sammeln, erhebliche Nachteile zur Folge haben.

Die genannten Strukturen würden im Wesentlichen vom Bund betrieben. Das Land Berlin sei verpflichtet, sich entweder anzuschließen oder mit diesen Strukturen zu arbeiten. Nach dem Königsteiner oder ähnlichen Schlüsseln habe Berlin einen finanziellen Anteil zu entrichten.

Ronald Gläser (AfD) bittet um einen schriftlichen Bericht.

Bernd Palenda (SenInnDS) weist noch einmal darauf hin, dass die Bundesrepublik Deutschland die Lizenzen und die entsprechenden Zugriffe habe.

Ronald Gläser (AfD) erwidert, Herr Palenda habe aber auch den englischsprachigen Namen einer Firma genannt.

Bernd Palenda (SenInnDS) antwortet, er gehe um Secunet. Der Inhaber aller Rechte und der diesbezüglichen Komponenten sei jedoch – auch im Hinblick auf diese Firma – das BSI. Eine Firma, die für eine Sicherheitsbehörde vor allem im Bereich des Bundes arbeite, werde als sicherheitsbetreutes Unternehmen angesehen und vom Bundesamt für Verfassungsschutz oder dem BSI überprüft oder überwacht. Die von der AfD-Fraktion aufgeworfenen Fragen gingen über den Zuständigkeitsbereich des Berliner Verfassungsschutzes hinaus.

Um an NADIS nach § 6 Bundesverfassungsschutzgesetz teilhaben zu können, sei der Berliner Verfassungsschutz verpflichtet, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz beschriebenen Mechanismen eins zu eins zu verwenden. Ansonsten würde der Berliner Verfassungsschutz abgekoppelt werden. Der Bund stelle NADIS als eine erweiterte Infrastruktur zur Verfügung.

Zu welchen Punkten wünsche die AfD-Fraktion eine Erläuterung?

Vorsitzender Florian Dörstelmann bittet die AfD-Fraktion, bei ihrem Berichtswunsch zu berücksichtigen, dass die von Herrn Palenda gegebenen Informationen auch dem Protokoll zu entnehmen seien.

Ronald Gläser (AfD) teilt mit, dass die AfD Fraktion zunächst das Protokoll abwarten wolle.

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt klar, dass der Berichtsantrag damit erledigt sei.

Titel 51453 – Verbrauchsmittel für die verfahrensabhängige IKT –

Nr. 20, AfD-Fraktion

Die Ausgaben steigen 2018 um TEUR 9 (+29%) und 2019 um TEUR 9,8 (+24%).
Was erklärt die starken Anstiege im Einzelnen?

Staatssekretär Christian Gaebler (SenInnDS) erklärt, der Verfassungsschutz sei jetzt in der Lage, einen Bedarf, der schon länger vorhanden gewesen sei, zu realisieren, um die Arbeitsfähigkeit der Behörde mit einer aktuellen technischen Ausstattung sicherzustellen. Der Ansatz 2016 in Höhe von 28 000 Euro sei ausgeschöpft worden. Nun sei es geplant, die vorhandenen unterschiedlichen Drucker – verschiedene Herstellungsjahre, unterschiedliche Typen und Verbrauchsmaterialien – durch einheitliche Modelle zu ersetzen. Aufgrund des bereits beschriebenen Personalzuwachses steige zudem der Bedarf an Ausstattung.

Ronald Gläser (AfD) bittet um eine Auflistung der Verbrauchsmittel nach Kategorien.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenInnDS) weist darauf hin, dass es hier nur um Druckerpatronen, Papier und ähnlichen Bürobedarf gehe. Der Erkenntnisgewinn der AfD werde gering sein.

Ronald Gläser (AfD) wünscht die Auflistung dennoch.

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt klar, der Ausschuss erwarte den gewünschten Bericht. Gegebenenfalls könne die Auflistung mit dem Bericht zur Nr. 18 zusammengefasst werden.

Titel 52536 – Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT –

Nr. 21, AfD-Fraktion

Was erklärt die Verdoppelung der Ausgaben im Jahr 2018 im Einzelnen?

Bernd Palenda (SenInnDS) berichtet, für das Haushaltsjahr 2016 seien für die Ausstattung nur 6 000 Euro veranschlagt gewesen und 10 000 Euro für die Fortbildung. – Die Schulung eines Administrators sei jedoch ein sehr teures Unterfangen. Je nach Form der Aus- und Fortbildung könne ein Ausbildungstag 1 000 Euro und mehr kosten. Vor diesem Hintergrund sei, gemessen an den Ausgaben für das Jahr 2016, nunmehr ein sachgerechter und angemessener Ansatz gewählt worden.

Insbesondere gehe es um die Einfuhr neuer Softwareprodukte oder um externe Schulungen in speziellen Techniken für neue Mitarbeiter im IT-Bereich, die aus den kostenfreien Angeboten der Verwaltungsakademie nicht gedeckt werden könnten.

Wegen der Einführung der E-Akte in Umsetzung des E-Government-Gesetzes und der zwingenden Einführung eines nicht im Berliner Landesnetz verfügbaren Dokumentenmanagementsystems seien entsprechende zusätzliche Schulungen und Seminare zu erwarten. In die-

sem Zusammenhang verweise er auch auf die Antworten auf die Fragen unter den Nrn. 22 a und b.

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt fest, der Berichtsantrag sei damit erledigt.

**Titel 81230 – Aufbau eines Dokumentenmanagementsystems im Verfassungsschutz
Berlin –**

Nr. 22 a, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Handelt es sich bei der Neuanschaffung um ein Standardprodukt, wenn ja, welches, oder um eine Neuprogrammierung, ggf. in Zusammenarbeit mit anderen (welchen?) Behörden?

Wie wird sichergestellt, dass personenbezogene Daten geschützt werden?

Bernd Palenda (SenInnDS) führt aus, in Umsetzung des E-Government-Gesetzes im Berliner Verfassungsschutz solle ein Dokumentenmanagementsystem aufgebaut werden, das sich an den Sicherheitserfordernissen im Verfassungsschutzverbund orientiere, um sowohl weiterhin die Betriebsbereitschaft zu gewährleisten als auch alle geltenden rechtlichen Regelungen und Gesetze erfüllen zu können. Es handele sich um ein vorhandenes und für den hiesigen Gebrauch anzupassendes Produkt.

Das NADIS-System des Bundes sei von einem Fundstellenverfahren auf ein Textverfahren umgestellt worden. Dieses Textverfahren solle aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der Vorgaben des Bundes mit den hiesigen vorhandenen elektronischen Dokumenten verknüpft werden. Die bisher in Berlin vorhandene Technik sei nicht in der Lage, dieses zu gewährleisten. Was im Bereich des IT-Verbundes der Verfassungsschutzbehörden Jahre von anderen Verfassungsschutzbehörden gemeinsam entwickelt worden sei und sich dort bereits im Einsatz befindet, also entsprechend geprüft und von Datenschutzbeauftragten freigegeben worden sei, sei die Technik, die der Berliner Verfassungsschutz an das NADIS anknüpfen wolle.

Dieses Netz sei getunnelt und getrennt von allen öffentlich zugänglichen Netzen, und es beachte die entsprechenden Datenübermittlungsregeln, die nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz vorgesehen seien.

Niklas Schrader (LINKE) fragt, in welchem Stadium der Umstellung man sich im Augenblick befindet.

Bernd Palenda (SenInnDS) antwortet, man befindet sich im Papierzeitalter. Das Gesetz verpflichtet dazu, die Speicherung mit einem Papierbestand zu belegen. Die Zielrichtung sei, mit der endgültigen Abkoppelung von AMANDA auch als Registraturverfahren in eine elektronische Verarbeitung der Daten bzw. auch alleinige Speicherung hineinzugehen. Man befindet sich in einem Zustand, in dem gekauft werden solle, jedoch noch nicht gekauft worden sei. Dieser Weg solle vorbereitet werden, um im Geleitzug des E-Government-Gesetzes eine entsprechende Entwicklung auch für diesen Bereich zu haben.

Wenn jetzt die Frage aufgeworfen werde, wie das mit einem für das Land Berlin zu entwickelnden oder vorhandenen Dokumentenmanagementsystem korrespondieren könne, müsse

man sagen, man werde daneben eine zweite Linie mit dem für Berlin allgemein geltenden Verfahren danebenlegen müssen für diejenigen, die mit der restlichen Landesverwaltung kommunizieren und zusammenarbeiten müssen. Eine Verknüpfung sei aufgrund der Geheimschutzvorgaben des Bundes nicht möglich.

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt fest, der Berichtsantrag sei erledigt.

Nr. 22 b, AfD-Fraktion

- Welche derzeit noch fehlende Funktion soll dieses neue System mit den Gesamt-ausgaben von TEUR 555 bereitstellen?
- Bitte die detaillierten Planungsunterlagen zum Dokumentenmanagementsystem be-reitstellen.
- Wird das System selbst entwickelt oder fremd bezogen?
- Welche Firmen sind ggf. involviert?

Bernd Palenda (SenInnDS) gibt Auskunft, die Funktion des neuen Systems sei das moderni-sierte Andocken von Belegdokumenten an die entsprechenden Fundstellen im Bundessystem.

Über die normalen Anforderungen in einem Dokumentenmanagementsystem hinaus bestehe in der Abteilung Verfassungsschutz die Notwendigkeit, in einem isolierten Netz zu arbeiten. Aufgrund des Geheimschutzes könne das Dokumentenmanagementsystem nicht mit dem Ber-liner Landesnetz verbunden, sondern müsse separat betrieben werden. Dieses erfordere eigene Hardware. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Behörden für Verfassungsschutz sei der Berliner Verfassungsschutz verpflichtet, Informationen über das Bundessystem NADIS be-reitzustellen. Hierfür existiere bereits eine gewidmete Schnittstelle, die durch das vom Berli-ner Verfassungsschutz angestrebte Produkt DOMEA fehlerfrei bedient werde. Dieses System werde bereits von anderen Verfassungsschutzbehörden eingesetzt.

Die Dienstleistungen insgesamt würden zur Bereitstellung eines Demosystems, der Konzepti-on eines Einführungsprojektes, zum Aufbau eines Test- und Referenzsystems, zur Einrichtung eines Schulungssystems, zur Implementierung eines Produktionssystems und zur Einfüh-rungsunterstützung benötigt. Die Lizenzkosten seien vorhanden für das Serverbetriebssystem, für die Datenbank, die Zusatzmodule und die kleinen Komponenten des Dokumentenma-nagementsystems.

Es sei eines der größten Vorhaben zur Veränderung der Arbeitsweise der Verfassungsschutz-behörde, die bisher durchgeführt worden seien. Die Zielrichtung sei, nichts Neues zu erfinden, sondern ein funktionierendes System einzuführen und in moderater Form an die eigenen Be-dürfnisse anzupassen.

Ronald Gläser (AfD) erkundigt sich nach externen Dienstleistern, die an der Entwicklung des beschriebenen Programms mitwirkten.

Bernd Palenda (SenInnDS) antwortet, soweit ihm bekannt sei, hätten die anderen Verfas-sungsschutzbehörden, die diese Software benutztten, eine entsprechende Entwicklung durch einen Dienstleister wahrgenommen. Dieser Dienstleister habe auch mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zusammengearbeitet.

Ronald Gläser (AfD) fragt nach dem Namen dieses Dienstleisters.

Bernd Palenda (SenInnDS) erwidert, dass er den Namen des Dienstleisters nicht in öffentlicher Sitzung nennen könne.

Ronald Gläser (AfD) bittet darum, den Namen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu nennen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt fest, dass die Beantwortung dieser Frage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung fortgesetzt werde.

Der Ausschuss setzt die Behandlung von Berichtsauftrag Nr. 22 b in nichtöffentlicher Sitzung fort.

Titel 81241 – Ausgaben für die Ausstattung der G10-Stelle

Nr. 23 a, Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um Erläuterung unter Vorlegung der Planungsunterlage.

Nr. 23 b, AfD-Fraktion

- Welche derzeit noch fehlenden Funktionen soll die Erweiterung mit Gesamtausgaben von TEUR 920 bereitstellen?
- Welche technische Entwicklung macht die Ersatzbeschaffung im Einzelnen erforderlich?
- Ist die Ersatzbeschaffung / Erweiterung allein durch die technische Entwicklung geboten, oder ist auch eine quantitative Nutzungsausweitung der Anlass für die Ausgaben?

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) teilt mit, es handele sich hier um Ersatzbeschaffungen und Erweiterungen, um die Betriebsbereitschaft zu gewährleisten. Detaillierte Angaben könnten im Geheimschutzraum gemacht werden.

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt klar, dass diese beiden Fragen später in nichtöffentlicher Sitzung wieder aufgerufen würden.

Der Ausschuss setzt die Behandlung der Berichtsaufträge Nrn. 23 a und b in nichtöffentlicher Sitzung fort.

Titel 81259 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen –

Nr. 24, AfD-Fraktion

- Warum werden 56 Clients benötigt, wenn doch die Stellenzahl 2018 nur um 19,65 steigt?

- Warum werden Zugriffe auf Verschlusssachen über das Internet in diesem Umfang erforderlich?
- Ist das Intranet des Landesgeheimdienstes demnach doch über eine Schnittstelle mit dem Internet verbunden?
- Wurden die Veröffentlichungen durch Edward Snowden und Wikileaks über die technischen Fähigkeiten der NSA und CIA in Bezug auf die Sicherheit des SINA-Systems untersucht?
- Warum werden die aktiven Netzwerkkomponenten 2019 für TEUR 50 beschafft, obwohl in dem Jahr kein Personalzuwachs geplant ist?
- Wofür sollen die Datendioden 2019 für TEUR 60 angewendet werden? Wie werden die Schnittstellen heute verwirklicht, durchgängig durch „Turnschuh“-Schnittstellen?

Bernd Palenda (SenInnDS) berichtet, auf der Grundlage der Vorschriften der Verschlusssachenanweisung sei die IT der Abteilung Verfassungsschutz grundsätzlich anders ausgeprägt als überall sonst in der Stadt Berlin. Insbesondere müsse die Bearbeitung von Angelegenheiten des Geheimhaltungsgrades VS-Geheim getrennt vom restlichen Landesnetz geschehen. Daher lasse sich die Serverstrategie des Landes Berlin unabhängig von ihrer endgültigen Ausprägung für den Berliner Verfassungsschutz nur sehr eingeschränkt umsetzen.

Wegen des Personalzuwachses und wegen Ersatzbeschaffungen müssten im Jahr 2018 56 SINA-Thin-Clients neu beschafft werden. SINA sei entworfen worden, um bis zum Geheimhaltungsgrad „streng geheim“ eingestufte Verschlusssachen zu verarbeiten bzw. zu übertragen. Geräte und Software, die mit als Verschlusssache eingestuften Informationen umgingen, bedürften der ausdrücklichen Zulassung durch das BSI, das hierfür allein zuständig sei. Das BSI habe die notwendigen Zulassungen erteilt, sodass die Sicherheit als gegeben angesehen werden müsse. Direkte Zugriffe auf Verschlusssachen über das Internet erfolgten nicht.

Wegen des Personalzuwachses reichten die vorhandenen Räumlichkeiten zur Unterbringung der Beschäftigten nicht mehr aus. Da die Herrichtung neuer Räume eines Planungs- und Umsetzungsvorlaufs bedürfe, sei es geplant, die aktiven Komponenten erst zum entsprechenden Zeitpunkt zu beschaffen.

Bisher seien ausschließlich die „Turnschuh“-Schnittstellen im Einsatz gewesen, die händisch bedient worden seien. Hier solle durch eine besonders geschützte Datendiode ein Übergang möglich werden.

Ronald Gläser (AfD) bittet um Beantwortung der Frage nach Veröffentlichungen durch Edward Snowden und Wikileaks.

Bernd Palenda (SenInnDS) teilt mit, die Sicherheitsmechanismen seien durch das BSI dementsprechend angepasst. Deshalb habe der Berliner Verfassungsschutz zwar seine Bewertungen, aber die technischen Prüfungen liefen über das BSI. Der Berliner Verfassungsschutz sei gezwungen, die diesbezüglichen technischen Rahmenbedingungen des BSI umzusetzen, ansonsten dürfe er am NADIS-Verkehr nicht teilnehmen.

Laut BSI könne man sich in der Bundesrepublik Deutschland nicht von außen in das Netz der Nachrichtendienste einhaken. Die deutsche Sicherheitsarchitektur unterscheide sich von der

amerikanischen Infrastruktur. Dort seien Zugänge zum Internet aus den Netzen heraus vorgesehen gewesen. Die Bundesrepublik Deutschland verfüge über verschiedene Netze. Das eine Netz verbinde die Nachrichtendienste miteinander. Darüber hinaus habe jeder Mitarbeiter das allgemeine Bürokommunikationsnetz einschließlich eines Internetzugangs, das jedoch nicht für die dienstlichen Angelegenheiten im Sinne von Verschlussachen verwendet werden dürfe.

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt klar, dass der Berichtsauftrag damit erledigt sei.

Punkt 1 der Tagesordnung werde vertagt. Die geheimhaltungsbedürftigen Punkte würden nach dem öffentlichen Teil dieser Sitzung erneut im Geheimschutzraum aufgerufen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0024](#)
400 Berliner Linksextremisten auf dem G-20-Gipfel VerfSch
in Hamburg
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Verbot von linksunten.indymedia durch das Bundesinnenministerium (auf Antrag der CDU-Fraktion)

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) berichtet, mit Verfügung vom 14. August 2017 habe der Bundesinnenminister linksunten.indymedia als linksextremistische Vereinigung verboten. Die Vereinigung laufe nach Zweck und Tätigkeit den Strafgesetzen zuwider und richte sich gegen die verfassungsgemäße Ordnung. Linksunten.indymedia habe als bedeutendstes Medium gewaltorientierter Linksextremisten gegolten. Am 25. August 2017 sei es in Baden-Württemberg zu Durchsuchungen in fünf Objekten gekommen.

In Reaktion darauf seien bundesweit verschiedene Solidaritätsaktionen erfolgt. Auch in Berlin hätten sich relevante linksextremistische Gruppierungen mit den Betreibern der Internetplattform linksunten.indymedia solidarisch erklärt. Am Berliner Hauptbahnhof und einem Szene-objekt seien am 27. August Transparente angebracht worden und am selben Tag ein störungsfreier Protestaufzug mit bis zu 450 Teilnehmern durchgeführt worden.

Das Verbot werde von der linksextremistischen Szene als Wahlkampfmanöver sowie unrechtfertigte Zurschaustellung der Staatsmacht und Angriff auf die Meinungsfreiheit gewertet. Sie habe angekündigt, weitere Internetplattformen nutzen zu wollen. Es deute sich an, dass die Internetaktivitäten auf de.indymedia.org weitgehend nahtlos fortgeführt würden. Der Bundesinnenminister habe auch Nachfolgeorganisationen bzw. Nachfolgeplattformen verbo-

ten, aber die Senatsverwaltung für Inneres gehe davon aus, dass dennoch versucht werde, eine Alternative zu finden.

Die Reaktion in Berlin sei bisher verhalten gewesen, was auch mit der Ankündigung zusammenhängen könnte, dass andere Internetplattformen genutzt würden. Mit weiteren Solidaritätsaktionen gegebenenfalls auch strafrechtlicher Natur sei dennoch zu rechnen. Der Berliner Verfassungsschutz sei wachsam und beobachte die Szene genau.

Kurt Wansner (CDU) merkt an, die Inhalte der Internetplattform wiesen auf eine große Gewaltbereitschaft hin. Es seien Adressen von Politikern veröffentlicht worden, und man habe zu Mord an Polizeibeamten und Soldaten aufgerufen und Ratschläge gegeben, wie man Polizeibeamte bei Demonstrationen schwerer verletzen könne. Warum sei diese Plattform dennoch erst so spät verboten worden?

An der Unterstützerdemonstration für diese Plattform hätten auch Angehörige der Regierungskoalition teilgenommen. Würden diese Abgeordneten ihrer Aufgabe gerecht, wenn sie sich mit solchen schwerstkriminellen Vereinigungen gemein machen? Sollte nicht geprüft werden, ob solche Mandatsträger nicht ihr Daseinsrecht in sicherheitsrelevanten Ausschüssen verwirkt hätten?

Ronald Gläser (AfD) schließt sich seinem Vorredner an.

Sebastian Schlüselburg (LINKE) erkundigt sich, ob Rechtsmittel gegen die auf ein Ver einsverbot gestützte Verbotsverfügung eingelegt worden seien. Wie bewerte der Senat eine Verbotspolitik, insbesondere vor dem Hintergrund, dass zumindest die bisherige Plattform auch Erkenntnisquelle für die Behörden gewesen sei?

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) antwortet, die Frage, welche Abgeordneten Mitglieder in welchen Ausschüssen seien, könne nicht vom Senat, sondern müsste ggf. vom Präsidium des Abgeordnetenhauses bewertet werden, wenn sie offiziell gestellt würde.

Gegen die Verbotsentscheidung des Bundesinnenministers seien Rechtsmittel eingelegt worden. – Indymedia sei sicherlich eine Erkenntnisquelle für die Sicherheitsbehörden gewesen, weil dort in Ausführlichkeit bestimmte Bestrebungen oder Demonstrationen angekündigt worden seien. Die Plattform stehe jetzt nicht mehr als Informationsquelle in diesem Umfang zur Verfügung, aber es sei ein wichtiges Zeichen, dass der Staat sich die Hetze gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung und vor allem Gewaltaufrufe und Hetze gegen Politiker und andere Personen, die sich politisch engagierten, nicht gefallen lasse

Auch er habe den Bundesinnenminister gefragt, weshalb das Verbot so spät erfolgt sei. Ob der Zeitpunkt im Zusammenhang mit dem Bundestagswahlkampf oder mit dem G-20-Gipfel in Hamburg stehe, könne er nicht einschätzen. Die jetzt zu dem Verbot führenden Gründe hätten jedenfalls schon seit Jahren vorgelegen.

Kurt Wansner (CDU) meint, Herr Senator Geisel mache es sich leicht. Nach dem Verbot sei aus der Linksfraktion im Deutschen Bundestag zu hören gewesen, dass das Verbot ein ungeheuerlicher Akt sei. Wenn man in Berlin gemeinsam mit einer solchen Partei in der Regierung sitze, müsste man überlegen, wie man damit umgehe, dass solch eine linksradikale Plattform

von Politikern insbesondere im Bundestag, aber auch im Berliner Abgeordnetenhaus, unterstützt werde.

Harald Laatsch (AfD) fragt nach Erkenntnissen zu den Betreibern der Plattform. Seit wann gebe es diese Erkenntnisse, und warum – wenn es diese Erkenntnisse schon länger gebe – seien in der Vergangenheit keine Strafverfahren eingeleitet worden? Er erinnere daran, dass anlässlich des Bundesparteitages der AfD in Stuttgart Adresslisten der AfD veröffentlicht worden, also Verstöße gegen das Datenschutzgesetz verübt worden seien. Infolgedessen seien an den veröffentlichten Adressen auch Straftaten verübt worden. Inwieweit hätten die Behörden hier die Verfolgung von Straftaten verschleppt?

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) erwidert, die letzten Fragen müsse der Bundesinnenminister beantworten. – Die Betreiber der Website hätten ihren Sitz offensichtlich in Baden-Württemberg gehabt, wobei der Server nach Hörensagen in Frankreich positioniert gewesen sei. Es sei also nicht einfach gewesen, die Website abzuschalten.

Im Augenblick habe eine Aktivierung einer alternativen Website noch nicht stattgefunden. Es sei nicht so einfach, das Verbot des Bundesinnenministers umgehen.

Im Hinblick auf die Website müsse differenziert werden. Nicht jede Äußerung dort sei gewaltverherrlichend. Es sei auch nicht jede linksextremistische Äußerung verbotswürdig. In der Summe hätten die gewaltverherrlichen Äußerungen jedoch gerechtfertigt, ein Verbot auszusprechen.

Er hoffe, dass das Verbot rechtlichen Bestand haben werde. Klar sei aber, dass das Verbot nicht das Denken der von dem Verbot Betroffenen verändern werde. Insofern gehe er davon aus, dass versucht werde, ein alternatives Informationsmedium zu finden, um die Ideologie weiterhin zu verbreiten.

Der Ausschuss schließt den Tagesordnungspunkt Besondere Vorkommnisse ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.
